





Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Landrat des Landkreises Garmisch-Partenkirchen Herrn Anton Speer Olympiastraße 10 82467 Garmisch-Partenkirchen

	Ablichtung an
	Sachstand für LR / GL
	R bei LR / GL tel. / pers / z t B
	Vor Auslauf an LR / GL
	Schlusszeichnung LR/GL/AL/SG

Andreas Scheuer, MdB

Bundesminister

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-4135 FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvi.bund.de www.bmvi.de

Betreff: Zweigleisigkeit der Schienenstrecke München – Garmisch-Partenkirchen, Stabiler Halb-Stundentakt, Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.08.2020

Aktenzeichen: E 13/532.5/2

Datum: Berlin, 09.10.2020

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.08.2020, in dem Sie Ihr Engagement für den zweigleisigen Ausbau der Schienenstrecke München – Garmisch-Partenkirchen zum Ausdruck bringen. Auch mir sind Maßnahmen zur Stärkung der Schieneninfrastruktur, insbesondere auch in Oberbayern, sehr wichtig.

Mit den derzeit laufenden Planungen für den Zielfahrplan Deutschlandtakt arbeitet der Bund unter enger Einbindung der Länder an einem Konzept zur fahrplanbasierten Infrastrukturentwicklung. Dies bedeutet, dass anhand eines Fahrplans der Bedarf an zusätzlicher Infrastruktur passgenau abgeleitet werden soll. Der am 30.06.2020 vorgestellte dritte Gutachterentwurf des Zielfahrplans ist hierbei ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem attraktiveren Bahnverkehr. Davon profitiert auch die Region Oberbayern, für die der Zielfahrplan u. a. einen angenäherten Halbstundentakt im Schienenpersonennahverkehr zwischen München und Mittenwald vorsieht.

Die Gutachter haben auf Basis des vom Freistaat Bayern gemeldeten Angebotskonzepts u. a. einen zusätzlichen Ausbaubedarf im Abschnitt Huglfing – Murnau aus dem Zielfahrplan abgeleitet. Sollte sich der Freistaat Bayern diese für den Schienenpersonennahverkehr bestimmte Maßnahme





Seite 2 von 2

zu Eigen machen, ist auch eine Förderung des Vorhabens mit Bundesmitteln, z.B. über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, denkbar, sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir auf Basis des nun vorliegenden Zielfahrplans gemeinsam mit dem Freistaat Bayern weitere Verbesserungen für die Region Oberbayern und insbesondere für die Strecke München – Garmisch Partenkirchen – Mittenwald erreichen können.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Scheuer